

Beim Beschlussentwurf 1 resultieren die finanziellen Auswirkungen nahezu vollständig aus den Sanierungskosten des Hinterlandkanals und können an dieser Stelle nicht näher beziffert werden. Die Höhe der jeweiligen Sanierungskosten ergeben sich nämlich aus dem Schadensbild sowie aus der Länge des zu sanierenden Kanalstrangs und können demnach nur im Einzelfall ermittelt werden.

Hinweis: Sollte eine Sanierung des Hinterlandkanals mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand nicht durchführbar sein, so wird den Grundstückseigentümern die Option angeboten, die Instandsetzung auf eigene Kosten zu realisieren. Scheitert die vorgenannte Option, so erfolgt die Außerbetriebnahme des jeweiligen Kanals. In diesem Fall müssen die betroffenen Eigentümer ihre Grundstücksentwässerung baulich anpassen, um die abwassertechnische Erschließung ihres Grundstücks weiterhin zu gewährleisten.

Die finanziellen Auswirkungen des Beschlussentwurfs 2 werden durch die Kosten für die Oberflächenwiederherstellung des Straßenkanals definiert. Diese sind wiederum abhängig von der Klassifizierung der Straße sowie die Grabenbreite für den sanierten Kanalabschnitt. Da es sich hierbei vorwiegend um Anliegerstraßen handelt und die Kanäle in der Regel keinen größeren Querschnitt als DN 500 haben, kann als Orientierungswert ca. € 50,-- bis € 60,-- pro laufenden Meter Kanal angesetzt werden.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine